



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Wanderungen durch das Wittekinds- oder Wiehengebirge (Westüntel)**

**Hartmann, Hermann**

**Preuß. Oldendorf, 1876**

2. Wittlage.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-13805**

## 2.

**Wittlage.**

Nachdem wir Bad Essen verlassen haben, wird das ehemalige fürstbischöfliche Schloß und Amtshaus Wittlage, augenblicklich der Sitz der Verwaltung und Justiz für das königliche Amt Wittlage-Hunteburg, das Ziel unserer Wanderung sein. In einer halben Stunde ist es erreicht. Der hohe Bergfried, der einzige von allen fürstbischöflichen Schlössern, deren es auf dem Lande 7 gab, welcher seine ursprüngliche Gestalt behalten hat, ist weithin sichtbar. Der Weg führt uns an der Klus, wo früher eine, vorzüglich von den Busschen beschenkte Klause lag, der Leuchtenburg, einem freundlichen Witwensitz derer von dem Bussche-Ippenburg, vorbei, und der Blick von unserm Wege aus auf den zur Rechten sich hinziehenden Hauptgebirgszug und den westlichen Abhang des Vorgebirges zwischen Vintorf und Barkhausen, hinter welchem jener in blauer Ferne wieder zum Vorschein kommt, ist ein sehr lohnender, der nicht wenig durch den im Vordergrunde gelegenen freundlichen Amtssitz Wittlage gewinnt.

Die Burg Wittlage wurde von dem Bischof Engelbert zu Osnabrück um das Jahr 1309, da der Mitbesitz des Schlosses Reineberg bei Lübbecke ein unsicherer war, zum Schutze der östlichen Grenzen des Landes erbaut. Ursprünglich wird sie in dem nahe gelegenen fiskalischen Kottwalde, wo noch alte Gräben und Wälle zu sehen sind, gestanden haben. In solche Landesburgen wurden nun Burgmannen gelegt, welche die Burg oder das Schloß des Bischofs vertheidigen und seine Rechte wahrnehmen mußten. Sie leisteten ihm Beistand in seinen Fehden; wie weit sich dieser

aber erstrecken und was dafür ihre Belohnung sein sollte, wurde durch jedesmalige Verträge ausgemacht. Außer den Sitzen in der Burg wurden ihnen Höfe und zehntfreie Aecker um die Burg, sowie manche andere Güter in der Nähe und mit diesen zugleich Berechtigungen in den benachbarten Marken verliehen. Aus solchen Lehnen sind größtentheils die Edelhöfe erwachsen, die in der Nähe jener Burgen sich meistens zusammendrängen. Der Wittlager Burglehen waren im Vergleich zu anderen, z. B. der benachbarten Hunteburg, welche deren 10 hatte, nur wenige, nämlich 3, im Besitz der Busschen, der Grothaus, später Twist auf Krietenstein und der Pladiesen zu Wimmer. Auch bei den Verträgen, welche Bischof, Kapitel, Stifts- und Burgmannschaften zu gegenseitigem Schutze schlossen, wie z. B. 1343, war die Zahl der Gewappneten, die Wittlage zu stellen hatte, als die geringste auf 3 festgesetzt. An der Wittlage haben ferner gebaut die Bischöfe Gottfried, Graf von Arnsberg (1318—1350), Otto, Graf von Hoya (1404—1424) und Conrad, Graf von Ritberg (1482—1508), der sie mit neuen Wällen und Gräben versehen ließ. In dem Streite, welchen der übelberathene Bischof Erich, Graf von Hoya (1437—1441), unterstützt von seinem gewaltthätigen Bruder Johann, mit Kapitel und Stadt führte, und in welchem letzterer das der Stadt geraubte Vieh mit 600 Mann zu Pferde nach Wittlage bringen ließ, wurden von den erbitterten Bürgern unter Anführung des tapfern Domprobstes Conrad von Diepholz die Stiftschlösser belagert und erobert, zuerst Fürstenau, in welcher Johann gefangen und nach Osnabrück in den Bucksturm gebracht wurde, dann Iburg und zuletzt Wittlage, deren Commandant Otto v. Dorgeloh war.

An der Spitze der Vertheidigung und Verwaltung der Aemter, in welche Bischof Heinrich, Graf von Holfstein (1402—1404) das Stift getheilt hatte, standen die bischöflichen Amtmänner oder Drostten, die aus den Stifts- und Burgmannschaften genommen wurden, in einzelnen Fällen auch Bürgerliche waren. Bei der Verschuldung der Landesherren, die mit der Verwirrung mächtig zunahm, waren die Landesburgen und Aemter meistens verpfändet, so Wittlage unter Bischof Johann Hoet (1350—1366) an Gerhard von Bure, unter Albert von Hoya um 1450 an Ritter Lambert von Beveffen. Zum öftern waren auch die Amtmänner für größere oder kleinere Summen Pfandherren der Schlösser, so daß dem Landesherrn selbst nur ein kleiner Antheil übrig blieb.

Am Ausgang des Mittelalters trat ein vollständiger Umschwung im Kriegswesen ein. Auch im Stift mußten anstatt der immer schwieriger gewordenen Stifts- und Burgmannschaften, die sich von dem ihnen obliegenden Stiftsdienst zuletzt ganz zurückgezogen hatten, Lands- oder Gardknechte angeworben werden. Um nun den neuen Verhältnissen Rechnung zu tragen und der in allen Verwaltungszweigen eingerissenen Unordnung und „Confusion“ ein Ende zu machen, erließ Bischof Johann von Hoya um 1550 eine neue Landes- und Hofordnung im Ganzen und vorzüglich auch in Amts- und Gerichtssachen, worin er bestimmte, daß die 7 Aemter des Stifts durch vier vom Adel eines ehrbaren und vortrefflichen Wesens und frommen Wandels verwaltet, die Unterthanen bei unpartheiischem Rechte gehandhabt und in gutem, friedlichem Leben erhalten würden. Der Drost war Commandant der ihm anvertrauten Burg

und Chef seines Amtes, des Gerichts und der Polizei. Seine Assistenten waren Rentmeister und Richter, die auch zur Vertheidigung des Schlosses herangezogen werden konnten, sein Adjutant der Vogt, der meistens reisig, d. h. mit einem starken Klepper und leichter Rüstung versehen wurde. Einem jeden Drosten mußten 4 Pferde und Diener mit den dazu gebührenden Rüstungen vom Bischofe unterhalten werden, damit er sie auf Reisen in dessen Interesse und in den in seinem Amte vorkommenden Nöthen gebrauchen könne. Die wichtigste Stellung unter den Drosten nahm der zu Fürstenau ein, der einzigen Landesburg, die als wirkliche Festung gehörig verproviantirt, armirt und mit einer Vertheidigungsmannschaft von 36 Personen belegt war, welche außer Drost, Rentmeister, Richter und Vogt aus 1 Burggrafen, Koch und Schließer (Schlüter), 12 Lands- oder Gardknechten, 2 Büchsenmeistern, so über die Attolerey gesetzt, 4 Wächtern, 1 Thürmer (Thürmann) und 1 Trommler, 1 Pförtner, 4 Wächtern und 4 Fußknechten als Boten, bestand. Er war außerdem Drost von Börden. Die anderen Burgen dienten mehr zu Sizen der Aemterverwaltung und wurden wohl nur in Kriegszeiten armirt. Die geringste unter ihnen war wieder Wittlage, denn in der Aemterordnung wird die Ansicht ausgesprochen, daß dasselbe Amt neben dem Drosten durch einen Rentschreiber, Vogt und Pförtner verwaltet werden könne. Als Drost zu Wittlage und zugleich zu Hunteburg wurde Caspar von Barendorf verordnet; dem Vogt zu Wittlage, der Johan Krone hieß, waren für sein Kostgeld und zum Unterhalt seines Kleppers jährlich 22 Rthlr., sowie auch Hofkleidung, versprochen.

Am 22. October 1556 wurden die zwischen dem

Amte Wittlage und dem Ravensbergischen Amte Limberg schwebenden Grenzstreitigkeiten verglichen.

Im dreißigjährigen Kriege besetzten 1626 die Kreistruppen unter Herzog Ernst von Sachsen-Weimar, 1627 die Ligisten und 1633 die Schweden die Wittlage.

Unter Bischof Ernst August II. (1716—1728) wurde das jetzige Amthaus gebaut, wahrscheinlich auf den Fundamenten und Mauern eines ehemaligen Burggebäudes, wie die Schießscharten in den gewölbten Kellerräumen und die mehrere Fuß dicken Mauern es vermuthen lassen. In der Windfahne des Bergfrieds stehen Name und Wappen des Bischofs.

Wenn man zwischen zwei alten Linden hindurch über eine steinerne Brücke und durch eine Pforte den von einem mit Wasser gefüllten Graben und einem größtentheils noch erhaltenen Walle umgebenen weiteren Burgplatz betritt, so schreitet man an dem links gelegenen großen Gemüsegarten entlang auf das östlich stehende Deconomiegebäude los; hier biegt man nach Süden hin ab und kommt über eine zweite steinerne Brücke auf den inneren Schloßplatz, der nach Osten von dem Bergfried und dem anlehenden Gerichts- und Kenteigebäude, nach Westen von dem mit einem Mansardendache versehenen Amtsgebäude, nach Süden und Norden von hohen Mauern umschlossen wird. Alte Linden- und Nußbäume schmücken diesen lieblichen Amtssitz.

Um das Schloß, jetzt Amthaus Wittlage liegen außer den neueren Beamtenwohnungen ältere Häuser, welche die Vorburg genannt werden. Die Bewohner waren früher verpflichtet, alle bei dem Amte vorfallenden Bestellungen zu verrichten, dagegen von Schatzungen frei.